



Schutzkonzept Turnhallen der Sekundarschule Bülach – gültig ab 17. August 2020

Schul- und Sportbetrieb im Kontext der COVID-19 Pandemie

1. Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Sport- und Trainingsbetrieb in den Turnhallen und den dazugehörigen Aussenanlagen der Sekundarschule Bülach wieder stattfinden kann. Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (1,5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)
- Die maximale Gruppengrösse orientiert sich an der Formel: 1 Person/10m².
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Die BAG Richtlinien sind gut sichtbar beim Eingang aufgehängt.

2. Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Dieses muss beim Training mitgeführt werden.

Nach Einreichung des angepassten Schutzkonzeptes beim Sportamt, kann eine Spezialbewilligung zur Nutzung einer der Turnhallen der Sekundarschule Bülach erteilt werden. Kontakt: sportamt@buelach.ch

3. Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine, vertreten durch die Bewilligungsnehmerin bzw. den Bewilligungsnehmer, sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Die Sekundarschule und die Stadt Bülach als Betreiberin der Sportanlagen werden auf Missstände hinweisen und sind berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.



4. Wer darf die Turnhalle für Trainings nutzen?

Nur Vereine und Gruppen, die eine Spezialbewilligung des Sportamtes für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes haben, dürfen die Turnhallen nutzen. Zuschauer, Eltern oder andere Personen, die nicht aktive Mitglieder der Trainingsgruppe sind, dürfen die Sportanlage **nicht** betreten. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage **nicht** betreten.

5. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort

Der Verein muss eine verantwortliche Person bereitstellen (Vorstandsmitglied, J+S Coach, Leiter/innen etc.), welche die Weisungen und das Konzept kontrolliert und sicherstellt. Stichproben werden vom Sportamt oder der Sekundarschule Bülach angeordnet und regelmässig durchgeführt.

6. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Die Aufenthalte aller Personen in der Trainingsinfrastruktur sind schriftlich zu protokollieren. Es sind namentlich Listen zu führen, auf welchen der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Trainingsinfrastruktur erfasst werden.

7. Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

In den jeweiligen Hallen gelten folgende Beschränkungen der gleichzeitig anwesenden Personen:

- Turnhallen Hinterbirch und Mettmenriet: max. 30 Personen
- Spielwiese Hinterbirch und Mettmenriet: max. 30 Personen
- Toiletten eingeschränkt (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)
- Garderoben und Duschen (mit Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gemäss BAG)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile die nicht explizit erwähnt sind,

8. Benützungzeiten

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

9. Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Türgriffe und Handläufe werden durch die Nutzenden nach dem Training desinfiziert.
- Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind durch die Nutzenden nach dem Training aufzuwischen.
- Die Garderoben, Duschen, WC-Anlagen und der Hallenboden werden durch den Hausdienst täglich gereinigt.



10. Geltungsdauer

Die Sekundarschule Bülach behält sich das Recht vor, dieses Dokument je nach Massnahmen des BAG und des Bundesrates kurzfristig zu aktualisieren. Das aktuellste Konzept wird jeweils auf der Website der Sekundarschule aufgeschaltet sowie in den Turnhallen angeschlagen und erhält dadurch seine Gültigkeit.

Genehmigt durch die Geschäftsleitung der Sekundarschule am 17. August 2020.

Freundliche Grüsse

SEKUNDARSCHULE BÜLACH

Irene Jaggi
Präsidentin Schulbehörde

Heidi Litschi
Leiterin Schulverwaltung